

# STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
<b>41 Stadtentwicklung und Planung</b>	<b>02.11.2011</b>	<b>161/2011</b>

## Beschlussvorlage

Überschrift der Vorlage:	ö	nö	öbF
<b>Bebauungsplan Nr. 440 Änderung 2 "St.-Monika-Straße" frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	X		

## Unterschriften:

Abteilungsleiter/in:	Fachbereichsleiter:	Stadträtin:	Oberbürgermeisterin:

Beteiligungen:	Unterschrift:

## STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
<b>41 Stadtentwicklung und Planung</b>	<b>02.11.2011</b>	<b>161/2011</b>

### Beschlussvorlage

Überschrift der Vorlage:	ö	nö	öbF
<b>Bebauungsplan Nr. 440 Änderung 2 "St.-Monika-Straße" frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	X		

### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnisse:		
		Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Afferde	17.11.2011			
Ausschuss für erneuerbare Energien, Bau und Umwelt	24.11.2011			
Verwaltungsausschuss	30.11.2011			

### Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 440 soll geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I Seite 2414) in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger soll für die Dauer von drei Wochen in der Abteilung Stadtentwicklung und Planung erfolgen.

### Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 440 wurde in den 90er Jahren mit der Zielsetzung aufgestellt, in Anlehnung an dort bereits vorhandene Wohnformen in Teilbereichen Geschosswohnungsbau zu ermöglichen. Da die Nachfrage nach Geschosswohnungsbau einerseits in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen ist, die Nachfrage nach freistehenden Einfamilienhäusern andererseits da ist, soll zur Optimierung der Vermarktungschancen der Bebauungsplan in dem entsprechenden Teilbereich geändert werden.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist daher die festgesetzte „abweichende Bauweise“ in eine „offene Bauweise“ umzuwandeln, um insbesondere auch die Errichtung von freiste-

henden Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Die Erschließung der künftigen Baugrundstücke soll über eine private Stichstraße erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

**Anlage:**

Städtebaulicher Entwurf